

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 28. Mai 1875.

№ 22.

Inhalt: 1. **Allgemeine Verwaltungs-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 327.
2. **Finanz-Sachen:** Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinlichlichen Steuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats April 1875 328.
3. **Münz-Sachen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen; — Uebersicht über die bis Ende April 1875 für Rechnung des Deutschen Reichs zur Einziehung gelangten Landes-Silber- und Kupfermünzen 329.

4. **Marine und Schifffahrt:** Quarantaine-Vorbericht . . . 331.
5. **Post-Sachen:** Befanntmachungen, betr.: Eröffnung der Eisenbahnstrecke Reppen-Küstrin; — Eröffnung der Eisenbahnstrecke Strasdorf, Kreis Ragnik, Ostpreußen . . . 332.
6. **Eisenbahn-Sachen:** Uebersicht über die Anforderungen etc. bei der definitiven Anstellung der Eisenbahn-Betriebs-Beamten 333.
7. **Konjunkt-Sachen:** Zuweisung von Jurisdiktions-Bezirken . . . 334.

I. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der Schneider Johann Gbowski aus Krakau, 38 Jahre alt, nach Verbüßung einer wegen wiederholten Diebstahls im wiederholten Rückfalle erkannten dreijährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der Polizeibehörde zu Hamburg vom 30. April d. Js.,

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,

2. der Schriftsteller, polnische Emigrant Karl Pienkowsky aus Warschau, 37 Jahre alt,
3. der Weber Eduard Pischel aus Grumbach in Böhmen, 40 Jahre alt, zu 2 und 3 durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Merseburg vom resp. 6. und 13. Mai d. Js.,
4. der Privatlehrer Melchior Imhof, gebürtig aus Rüschach (Kanton Schwyz in der Schweiz), ortsdangehörig zu Schwyz (dasselbst), 34 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 7. Mai d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.